

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

38 (12.5.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 38.

Karlsruhe, Mittwoch den 12. Mai

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreißigtägigen Zeitzeile berechnet.

Der Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen aus den Ständeversammlungen wurde in mehreren Sitzungen der preussischen vereinigten Stände so gründlich erörtert, daß schwerlich viel daran übrig bleiben wird. Die Rheinländer traten mit dem Antrag hervor, nur Denjenigen als bescholten zu betrachten, dem seine Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen; damit wäre der Gesetzentwurf so gut wie verworfen, allein es bedarf selbst dieser Bestimmung nicht, denn die wahren Standesgenossen sind die Wähler, und nach der Wahl die prüfende Versammlung; diese werden schon von selbst einem Unwürdigen die Wahl oder die Aufnahme versagen und bedürfen dazu keines Gesetzes. — Eine andere Ansicht will nur die Urtheile der militärischen Ehrengerichte nicht gelten lassen, und selbst der Oberburggraf v. Brünneck, der die Veranlassung zur Einführung der Ehrengerichte gegeben, verwahrt sich gegen die Wirkung, die ihren Aussprüchen hinsichtlich der Bescholtenheit gegeben werden sollte. Das Treffendste über den Geist und Zweck des Entwurfs äußerte der Abg. Hansemann: Er verwies auf Beispiele, wo die Regierung Personen für bescholten erachtete, welche nicht in Anklagestand versetzt, aber in eine Untersuchung verwickelt waren und wie diese Personen zufällig gerade der liberalen Partei angehörten. Nun solle die Bescholtenheit noch weiter als bisher ausgedehnt und gesetzlich geregelt werden. Er erklärte sich gegen dieses Gesetz, gegen die große Gewalt, die man der Regierung einräumen wolle, durch Einleitung von Untersuchungen einen Jeden aus der Ständerschaft und aus dieser Versammlung entfernen zu können; wenn ferner die Urtheile der Ehrengerichte maßgebend sein sollten, so würde die höchste Ehre, in der Versammlung der Repräsentanten des Landes zu sitzen, von der Ansicht weniger Individuen abhängig gemacht, die in ganz anderer Lage sich befinden. Der Redner entgegnete dann auf die Aeußerung, daß es eine Entehrung für die Versammlung sein würde, einen Angeklagten in ihrer Mitte zu haben: Welche Achtung ich für Sie habe, meine Herren, doch sage ich mir, mich selbst mitzählend, in Demuth, wir sind noch lange kein englisches Parlament. Wohl-an! O'Connell war der Verschwörung angeklagt; mitten in seinem Prozesse, nachdem er Bürgerschaft gestellt hatte, erschien er im Parlament unter allgemeinem Zujuchten. Man war stolz darauf, ihn unter sich zu sehen, stolz auf die Freiheit der englischen Verfassung, daß nicht ein Ministerium im Stande war, diesen großen Mann aus der Mitte der Volksvertreter zu entfernen. Ich bitte Sie daher, geben Sie dem Gesetzentwurf nicht ihre Zustimmung; man hat sich hier darauf berufen, daß Europa aufmerksam auf unsere Verhandlungen sei. Ja wohl ist es das; es wird ein Urtheil über uns fällen, ob wir würdig sind des großen Geschenkes, das S. Majestät

der König uns gemacht hat, indem er uns hier zur allgemeinen ständischen Versammlung zusammenberief. Alle Völker, welche uns in der politischen Entwicklung voraus sind, würden sich höchlich wundern, wenn wir Grundsätze annähmen, wie sie in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. — Wenn nach solchen Aufschlüssen der Entwurf dennoch angenommen wird, so wäre uns dies ein Zeichen, daß die preussische Staatsziehung es in der Verbildung richtiger Begriffe weit gebracht hat, dahin nämlich, daß die Ehrenhaftigkeit eines Bürgers nicht mehr aus der allgemeinen Meinung seiner Mitbürger erkannt, sondern durch beliebige Handlungen oder Aeußerungen von Beamten gegeben und genommen werden kann.

Nachträglich zu den Verhandlungen am 25. April über die Maßregeln zur Linderung der Noth bemerken wir, daß die hochgepriesene Maßregel der Seehandlung, von ihren Roggenvorräthen zu 105 Thlr. den Wispel zu verkaufen, dort eben so beurtheilt worden ist, wie sie uns gleich im Anfang erschien, nämlich als ein Geschäft, welches die Eigenschaft eines Opfers zum allgemeinen Besten nicht verdient. Es wurde missfällig aufgenommen, daß die Seehandlung den zu 60 Thlr. gekauften Wispel nicht billiger, als 105 Thlr. abließ. — Die beiden Anträge der Stände bilden bereits den Inhalt einer Cabinetsordre, wodurch bestimmt wird: 1) daß das Ausführverbot der Kartoffeln, welches für die westlichen Provinzen theilweise besteht, auf sämtliche Provinzen ausgedehnt wird; die Ausfuhr der Kartoffeln nach andern Ländern, als denjenigen, welche zum Zollvereine gehören, wird daher bis zum 1. November d. J. verboten, doch soll hierdurch die Freiheit des inneren Verkehrs, einschließlich der Küstenschifffahrt, nicht gehemmt oder erschwert, noch die anderweitige Bewegung des Handels über den vorliegenden Zweck hinaus belästigt werden; 2) die Bereitung von Branntwein aus Kartoffeln, Getreide und andern mehligten Stoffen wird bis zum 15. August untersagt. Die Theilnahme an den Verhandlungen des Vereinigten Landtags und die Erwartungen von demselben haben in dem Verhältnisse abgenommen, in welchem die Vertheidigung und Geltendmachung der gesetzlichen Rechte der Nation an Kraft nachgelassen hat. Der Versuch des Kernes der Opposition, jene Rechte durch eine Declaration, welche nun 170 Unterschriften zählen soll, zu wahren, zieht daher die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man ist auf den Erfolg in der Versammlung äußerst gespannt, zumal da der Minister v. Bodelschwingh mit Auflösung gedroht hat, falls die Mehrheit sich für die Declaration ausspreche; bleibt aber der Antrag in der Minderheit und würden sich alsdann die Mitglieder derselben der Abstimmung enthalten, so ist ihnen in Aussicht gestellt, daß die Regierung sie von dem Landtage entfernen und ihre Stellvertreter einberufen werde. Wenn aber in Ständeversamm-

lungen kleinerer Staaten, wo die Drohungen der Regierung durch die Hinweisung auf den Bundestag und die großen Mächte verstärkt werden konnten, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wenigstens grundsätzlich gewahrt worden sind, so sollte man doch von den preussischen Ständen, die weder durch den Bundestag, noch durch andere Mächte geschreckt werden können, etwas mehr erwarten dürfen, nämlich daß sie die Rechte, deren Wahrung die Nation ihnen anvertraut hat, nicht nur grundsätzlich, sondern auch in den gegebenen Fällen der Anwendung durch die That geltend machen werden. Unterlassen sie dies, so wird das ohnehin nicht sehr starke Vertrauen auf Herstellung eines Rechtszustandes in Deutschland durch parlamentarische Wirksamkeit einen schweren Stoß erleiden.

Es mehren sich die Anstrengungen der Regierungen und der Gemeinden, um den Nahrungsbedarf bis zur Ernte zu erschwinglichen Preisen zu sichern. Frankreich bezieht in Bremen gekauftes Getreide mit großen Kosten auf dem kürzesten Wege; dasselbe geht von Hannoverisch-Winden zur See nach Frankfurt und von da wieder zu Wasser nach Straßburg. In Nassau ist das Branntweinbrennen aus Kartoffeln nun ebenfalls verboten und die Aufnahme der Vorräthe angeordnet; 20,000 Malter Roggen sind im Ausland gekauft, die Vorräthe von den Domänenweidern werden um den Martinipreis abgegeben. — In Baden werden die Gemeinden aufgefordert, Vorräthe, welche sich bei der Aufnahme als den Bedarf übersteigend herausstellen, anzukaufen und damit dem Wucher und der weiteren Ausfuhr außer Landes zu begegnen; nöthigenfalls sollen zu diesem Behufe Vorschüsse aus Staatsmitteln bewilligt werden. Zur Deckung des Bedarfs an Saatkorn hat der landwirthschaftliche Verein den Ertrag der hiezu veranstalteten Sammlung mit 16,000 fl. an die bedürftigsten Gemeinden abgegeben, der Staat hat eine große Quantität belgische Sommeraatgerste angeschafft und 5 pSt. unter dem mittleren Marktpreis veräußert, an unverzinslichen Vorläufen, die zur Anschaffung von Saatkorn und besonders Saatkartoffeln jetzt auch ohne besondere Sicherheitseinstellung zu erhalten sind, ist bis jetzt eine Summe von mehr als 40,000 fl. verwendet. Um auch im Monat Juli der dringendsten Noth zu steuern, ist ein dritter Ankauf von ausländischer Frucht im Betrage von einer halben Million Gulden eingeleitet.

Nachrichten von Brodunruhen kommen aus Böhmen, von wo vieles nach Baiern und Sachsen bezogen wurde. In Eger und in anderen böhmischen Städten hat sich das Volk der Ausfuhr widersetzt und die fremden Käufer mißhandelt. In Württemberg herrschen große Besorgnisse, welche durch Excesse in Tübingen gegen die Kunstmühle der Gebrüder Schweichardt neue Nahrung bekommen haben. Dort haben sich die Studenten unter der Leitung des Herrn Professors Volz (aus Karlsruhe) und die Rettungsmannschaft zur Hülfe bei Feuersgefahr als Schutzwachen organisiert. In Göttingen sind zu diesem Zwecke die Fabrikarbeiter und die Turner dienstbereit. Der schwäbische Merkur dringt auf Bürgerbewaffnung. Auch in Karlsruhe war man nicht ohne Besorgnisse, die Bürger haben es übernommen, die Ordnung zu erhalten und 60 Mann machten allnächtlich die Runde. Wie in Stuttgart, so wird auch in Nürnberg über das Benehmen mancher Soldaten bei den Unruhen geklagt. Reiter sollen in Nürnberg über einzelne ruhig nach Hause gehende Bürger hergefallen sein und dadurch die

Erbitterung gesteigert und heftigeren Widerstand veranlaßt haben.

Die freie Stadt Bremen hat die Gefahr erkannt, welche die Erklärung dortiger Unternehmer des Transports von Auswanderern — daß das amerikanische Gesetz einem Verbote gleichkomme und daß sie ihre Verträge nicht halten könnten — den Interessen ihres Handels und ihrer Schifffahrt zu bringen droht. Nach einem Schreiben aus Bremen vom 4. Mai ist diese Erklärung ohne alle und jede obrigkeitliche Ermächtigung geschehen; die betreffenden Unternehmer sind deshalb auch bereits zur Verantwortung gezogen worden. Ferner wird gemeldet, daß in Bremen im Einverständniß mit den eingetroffenen Auswanderern meistens der Ausweg des Transports über Duebeck eingeschlagen wird, von wo die weitere Reise nach den westlichen Provinzen der Vereinigten Staaten mit gleicher Leichtigkeit und Billigkeit erfolge, wie von amerikanischen Häfen. Hierdurch wird allerdings das amerikanische Gesetz umgangen, ohne Erschwerung für diejenigen Auswanderer, welche ihren Bestimmungsort auch wirklich von Duebeck aus eben so leicht wie z. B. von Newyork aus erreichen können. Jenen dagegen, welche nach Texas oder einem anderen südlichen Staate wollen, ist damit nicht geholfen. Von Hamburg aus gehen nun ebenfalls Auswandererschiffe nach Duebeck, doch ist nach Hamburger Berichten der Ueberfahrtspreis nicht viel billiger als nach amerikanischen Häfen.

#### Briefe.

Mannheim, 8. Mai. Die Verordnung vom 3. Mai über den Verkauf von Getreide nimmt von der Vorschrift, daß nur auf öffentlichen Märkten verkauft werden darf, dasjenige Getreide nicht aus, welches durch den Großhandel vom Ausland bezogen wird. Allein die Natur der Verhältnisse erlaubt die Anwendung der Vorschrift auf solches ausländische Getreide nicht, weil dadurch die Zufuhren vom hiesigen Plage zum großen Nachtheil der Consumenten vertrieben werden würden. Dieses Getreide ist nämlich entweder schon vor der Ankunft verkauft, oder es wird sogleich nach der Ankunft im Schiffe feil geboten und es warten darauf schon viele Käufer, namentlich aus dem Oberland. Sie fassen die Frucht aus den Schiffen und bringen sie meist auf der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort oder so nahe als möglich an denselben. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt wird seit geraumer Zeit gar nichts verkauft, der eigentliche Fruchtmarkt ist im Hafen. Dort liegen die Früchte in den Schiffen, dorthin wendet sich die Nachfrage. Eine Störung dieses naturgemäßen Verkehrsganges würde bewirken, daß der Großhandel mit ausländischem Getreide hier aufhörte und sich nach dem gegenüber liegenden Ludwigshafen zöge, wo die Vorschrift des Verkaufs auf den Märkten ebenfalls besteht, aber, wie natürlich, nicht auf die vom Ausland durch den Großhandel bezogene Frucht angewendet wird. Es erregte keinen geringen Schrecken, und zwar weniger bei den Fruchthändlern als bei den zahlreich anwesenden Käufern, als die hiesige Behörde darauf bestehen zu müssen glaubte, daß diese Frucht hier auf den verordneten Fruchtmarkt gebracht werden müsse. Einer Deputation von

Kaufleuten, die sich deshalb unverzüglich nach Karlsruhe begab, ist es jedoch gelungen, die richtige Auslegung der Vorschrift zu bewirken. Die Aufnahme der Vorräthe an Lebensmitteln, welche heute hier vollendet wird, zeigt, dem Bernehmen nach, daß selbst wohlhabende Familien nicht bis zur Ernte versehen sind, weil im Herbst die Meinung vorherrschte, daß bis zum Frühjahr die Preise heruntergehen würden; auch bei den Landwirthen, deren hier gegen zweihundert, wobei mehrere stark begüterte, wohnen, ist wenig zu finden; dagegen bestätigt sich, daß die Bäcker im Durchschnitt noch auf etwa vier Wochen versehen sind. Einige größere Bäcker haben sich auch erboten, ihre eigenen Vorräthe zu 28 kr. für den Laib zu verkaufen, um auch ihrerseits zu zeigen, daß sie bereit seien, dem allgemeinen Wohl Opfer zu bringen. Weit aus das Meiste, was sich an Brodfrüchten vorfindet, hat der Handel vom fernem Auslande herbeigeschafft und es ist unlängbar, daß ohne seine Thätigkeit schon seit geraumer Zeit, hier wenigstens, wahrer Mangel eingetreten wäre. Die der Stadt gemachten Anerbietungen übersteigen jetzt schon bedeutend die ursprüngliche Zahl von 4000 Säcken, so daß von der Ermächtigung an die Gemeindebehörde, bis auf 6000 Säcke zu gehen, zum großen Theile wird Gebrauch gemacht werden können; die Opfer, welche die Fruchthändler durch ihre Anerbietungen bringen, sind für die Einzelnen nicht unbedeutend und verdienen alle Anerkennung. An Reis stellen sich bedeutende Vorräthe heraus und auch von diesem Nahrungsmittel sind der Stadt namhafte Quantitäten zu so billigen Preisen angeboten worden, daß das Pfund um 9 kr. abgegeben werden kann. Es ist möglich, daß hierauf so weit eingegangen wird, als zu dem bewilligten 6000 Säcken Frucht noch fehlt. — Die Mehlhalle war seit langer Zeit nicht so stark angefüllt, wie im gegenwärtigen Augenblick. Manche glauben, daß die günstigen Ausichten für die Ernte und die angekündigten großen Zufuhren aus Rußland und Amerika sehr bald eine bedeutende Preisminderung herbeiführen werden. Allein die Wahrscheinlichkeit, daß dies in den nächsten Wochen in genügender Weise geschehe, ist doch nicht groß genug, um die Maßregeln zur Deckung des Bedarfs überflüssig zu machen. Das Ergebnis der Aufnahme im ganzen Lande wird nun bald bekannt werden und wir vermuthen, daß es ungefähr so, wie in Hessen ausfallen wird, wo zwar aus einzelnen fruchtbaren Gegenden, wie die Wetterau, erfreuliche Berichte eingelaufen sind, das Gesamtergebnis in Zahlen aber von der hessischen Zeitung nicht bekannt gemacht worden ist.

Der Exceß einiger liederlichen Bursche am Nachmittag des 5. war in dem hiesigen Morgenblatte ohne Weiteres den Spannern schuldgegeben worden. In gerechter Entrüstung hierüber erklärte diese ehrenwerthe Arbeiterklasse in den hiesigen Blättern folgendes: „In den Nachmittagsstunden des 5. Mai wurden dahier von einigen Individuen abscheuliche Excesse verübt. Da sich nun im Publikum die Meinung geltend machen will, als gehörten diese Individuen zur Classe der hiesigen Spanner und Krähnenarbeiter, so fühlen sich die Unterzeichneten, denen Ehre und guter Ruf gerade so viel werth ist, wie andern braven Leuten auch, berufen und verpflichtet, hiermit öffentlich zu erklären, daß ihnen außer dem allgemeinen Gerücht von der Sache nicht nur nichts bekannt ist, was ihnen die verehrlichen Behörden nach gepflogener Untersuchung auch gerne bezeugen werden, sondern: daß sie

solche Leute auch nicht unter sich dulden würden.“ Diese von „H. Dubß für die hiesigen Spanner und Krähnenarbeiter“ unterzeichnete Erklärung ist wohl ein Beleg für die Richtigkeit unserer neulichen Angabe, daß es hier allgemein als Ehrensache angesehen wird, keinen Tumult aufkommen zu lassen. — Die Verwaltung der hiesigen Dampfmühle begegnet einem falschen Gerüchte mit der Ankündigung, daß sie sich bereit gezeigt habe, der Stadt einige Mahlgänge zum Vermahlen des angekauften Getreides zur Verfügung zu stellen; wenn sie aber zugleich ankündigt, daß sie ein weiteres Duzend Schießwaffen billig zu kaufen suche, so scheint uns die Ankündigung überflüssig und die Gesinnung der großen Mehrzahl der hiesigen Einwohner aller Classen eine bessere Bürgschaft des Schutzes als ein Paar Duzend Flinten. — Wie man vernimmt, soll die Herabsetzung des Brodpreises auf 28 beziehungsweise 26 kr. unverzüglich eintreten.

Mannheim, 9. Mai. Mit dem schönen Frühlingswetter ist der hiesige Turnverein zu frischem Leben erwacht. Heute Nachmittag wird der Sommerkurs mit einem Schauturnen eröffnet, Knaben und Mädchen, welche während des Winters den Turnplatz nicht besuchten, können eintreten und werden neu eingetheilt, Tage und Stunden der Uebungen sind für den Sommer bestimmt. Einen widrigen Miston in dieses frische Leben brachte das in einem hiesigen Blatte erwähnte Gerücht, daß der Turnverein unterdrückt werden solle und zwar weil in einer Mittwochsversammlung desselben Hr. Dowiat einen Vortrag gehalten. Das Gerücht hat sich bis jetzt nicht bestätigt und wir können nicht glauben, daß es sich bestätigen werde. Mag der Vortrag des Herrn Dowiat dem Zwecke des Turnvereins fremd gewesen seyn, mag die Rückschrittspartei wünschen, daß er als eine Waffe gegen den Turnverein benutzt worden wäre — wir können nicht glauben, daß das Ministerium, welches allein unter seiner Verantwortlichkeit den Verein unterdrücken könnte, sich eines solchen Vorwandes statt des allein gesetzlichen Grundes der Staatsgefährlichkeit zu bedienen im Stande sei. Gefährlich sind die Turnvereine nur dem Schlechten, aber zuträglich sind sie dem Staate, der sich auf die geistige und körperliche Tüchtigkeit seiner Bürger stützt. Unterdrücken wird man die Turnvereine da, wo sich die Regierung zu einem System der Willkür und der Gewalttherrschaft bekennt; aufmuntern und begünstigen wird man sie, wo Gesetz und Recht, wo bürgerliche Freiheit als die Grundlagen eines dauerhaften Staatsgebäudes gelten. Mögen Diejenigen geirrt haben, welche Hrn. Dowiat veranlaßten, in einer Versammlung über einen ihrem Zwecke fremden Gegenstand das Wort zu ergreifen; ihr Irrthum hat in dem Vereine selbst seine Mäßbilligung gefunden und kann in keinem Falle einen Grund abgeben, einen Verein zu unterdrücken, dessen schöner und edler Zweck Allen einleuchtet, welche das Vaterland lieben und deshalb allen Elementen seiner Kraft und seines Ansehens Pflege und Gedeihen wünschen.

Karlsruhe, 11. Mai. Im heute ausgegebenen Regierungsblatt Nr. 20. werden die Mitglieder des ständischen Ausschusses auf den 31. d. M. einberufen, um die Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1846 vorzunehmen und unter vielen andern folgende wichtigere Dienstveränderungen bekannt gemacht: Hofgerichtsdirector Stabel in Freiburg wird zum Vicekanzler des Oberhofgerichts mit dem Range eines Hofrichters; Oberhofgerichtsrath Wolf in Mannheim zum

Hofgerichtsdirector in Freiburg befördert; Ministerialrath Febr. v. Stockhorn zum Oberhofgerichtsrathe und Geh. Rath Dr. Bils zum Director der Sanitätscommission ernannt; Obervogt Peter in Adelsheim, Deputirter für Heidelberg, wird einstweilen bei der Regierung des Mittelrheinkreises verwendet.

— Auch hier sind nun Maßregeln zur Versorgung der Stadt mit Brodfrüchten und zur Verhinderung weiteren Brodausschlages getroffen worden; wir geben die deshalb vom Gemeinderathe unterm 8. d. erlassene Bekanntmachung:

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der gesammten Einwohnerschaft der Residenzstadt Karlsruhe, daß wir, in Folge gemeinschaftlicher Beratung mit dem engeren Ausschuss und im Einverständniß mit den hiesigen Herren Bäckermeistern, die Anordnung getroffen haben: daß für die nächste Zeit der gegenwärtige Preis des Schwarzbrodes (7 kr. per Pfund), so wie des Halbwaisbrodes (8 1/2 kr. per Pfund) für die Bewohner der Stadt Karlsruhe nicht mehr überschritten werden soll, wiewohl nach den Ergebnissen der letzten Durlacher Fruchtmärkte seit der letzten Schätzung ein abermaliges Steigen begründet gewesen wäre. Zugleich theilen wir zu weiterer Beruhigung mit: daß wir, gleichfalls in Verbindung mit dem engeren Ausschuss, Beschlüsse zum Ankauf von Brodfrüchten gefaßt haben, wodurch nicht nur unsere oben erwähnte Maßregel, ein weiteres Steigen der Brodpreise zu verhindern, auf die nächsten zwei bis drei Monate ausgedehnt, sondern wodurch auch, wenn immer möglich, noch wohlfeilere Brodpreise erzielt werden sollen. Die hierzu nöthigen Mittel sind uns auf äußerst uneigennützig, dankenswerthe Weise von den hiesigen Banthäusern, S. v. Haber und Söhne, August Klose und J. Kusel, angeboten sowie auch bereits von den Herren E. Glöck, W. Mayer und J. Penke sehr günstige Lieferungs-Offerte zugekommen sind.

Wir werden unverzüglich die zur Ausführung unserer Beschlüsse gesetzlich vorgeschriebenen Schritte thun, bei dem großen Ausschuss sowohl, als bei den großh. Behörden.

Eine weitere Bekanntmachung setzt die Mitglieder des größten Ausschusses in Kenntniß, daß bei Gelegenheit der Vorname der Wahl eines ersten Bürgermeisters die nöthigen Vorlagen dem Ausschusse gemacht und seine Zustimmung eingeholt werden soll und entschuldigt zugleich die Nichterhaltung der gesetzlichen Frist, welche zwischen der Einberufung und Versammlung des großen Ausschusses stattfinden soll, mit der Dringlichkeit der Sache. — Zur Versorgung der Aeckerer mit Kartoffeln ist der Ankauf von 1500 Sester beabsichtigt, die dann messleinweise zum Ankaufspreis abgegeben werden sollen.

#### Verschiedenes.

— In Oberbayern und in Böhmen sind die Fruchtpreise gesunken.

— Nach der Oberpostamtszeitung hat sich die badische Regierung bei der directen Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York mit 10,000 Dollars betheiltigt.

— In Sachen der Türkei gegen Griechenland hat sich die englische Regierung den Ansichten von Oesterreich und Preußen angeschlossen, um in Konstantinopel zu bewirken, daß keine Feindseligkeiten ausbrechen. Auch dort zeigt sich die Annäherung von England an Deutschland, von Frankreich und Rußland.

— Die Königin von Portugal hat sich endlich dazu verstanden, eine allgemeine Amnestie, Wiederherstellung der Verfassung Don Pedros, Einberufung der Stände und ein gemäßigtes Ministerium aus Männern beider Parteien zu

bewilligen. Dafür wird sie durch englische und spanische Hülfe auf dem Throne erhalten; das Land ist größtentheils in den Händen der Insurgenten, die vor Lissabon standen.

— In Polen ist ein neues Strafgesetz eingeführt worden, welches mit dem russischen übereinstimmt.

— In Hamburg geht man mit dem Plane um, eine Universität zu errichten und es sind schon namhafte Beiträge dafür gesammelt worden.

— In Petersburg sind mehrere Offiziere von hohem Rang wegen Unterschlagungen bestraft worden. Bekanntlich sterben die meisten Soldaten des kaukasischen Armeecorps aus Mangel an Verpflegung, obgleich der Staat das Geld dazu liefert.

— Die Kabulen des Turjura haben sich den Franzosen unterworfen. Sie zahlen Tribut und beschützen selbst die Handelszüge. Dagegen sollen keine Soldaten in ihr Land geschickt werden. Die Eisenbergwerke des Turjura werden nun in Betrieb gesetzt.

— Die ganze altlutherische Gemeinde in Posen, über 200 Familien (gegen 700 Köpfe) wandert nach Südaustralien aus.

— In Geislingen ist ein Drohbrieff gegen drei dortige Fruchthändler öffentlich angeschlagen worden.

— In Friedberg haben Unruhen stattgefunden und bei Schmalkalden wurden einem Bauern, der seine Frucht dort nicht zu den Marktpreisen verkaufen, sondern nach Gotha führen wollte, die Ohren abgeschnitten.

— In Karlsbad wird das Fleisch von Pferden, wie von anderem Schlachtvieh, von den Behörden besichtigt und der Taxe unterworfen, welche 2 bis 2 1/2 kr. beträgt.

— In Württemberg ist durch Verordnung vom 21. April die Theilnahme an communistischen Vereinen verboten worden, doch nicht, wie in Hessen das Wandern nach und der Aufenthalt in der Schweiz.

— Die sächsische Regierung hat eine Mahnung gegen die Theilnahme an Theuerungstumulten erlassen und findet eine Bürgschaft für die Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes in dem, durch die Verfassung gekräftigten Sinn des Volkes für Recht, Gesetz und Ordnung.

— Dr. Löwenthal, welchem der Senat von Frankfurt den Aufenthalt nicht länger gestatten wollte, hat sich taufen lassen und ist zur protestantischen Kirche getreten. Er wird nun Frankfurter Bürger.

— Nach Berichten aus Newyork vom 7. April haben die Amerikaner Vera Cruz genommen. Der Widerstand war verzweifelt, der Verlust der Angreifer soll 700 Mann sein.

— Gegen die Abhaltung eines deutsch-katholischen Concils in Berlin erklären sich die meisten Gemeinden im südlichen Deutschland aus Gründen, die in der Zeit liegen. Die Synode der süd- und westdeutschen Kirchenprovinz tritt am 13. Mai in Heidelberg zusammen.

— In Kastel (bei Mainz) wurde ein Gastwirth um 700 Gulden gestraft, weil er einen Fruchtvorrath in gleichem Werthe bei der Aufnahme hatte verheimlichen wollen.

— In Ungarn droht förmliche Hungernoth und an vielen Orten sind Viehseuchen ausgebrochen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.